

26.08.2015

Betriebsräte-Studie der IG BCE

## Problematischer Einsatz von Werkverträgen

In mehr als zwei von drei Betrieben im Organisationsbereich der IG BCE gibt es mittlerweile Werk- oder Dienstverträge. Während der Einsatz von Fremdbeschäftigung in den häufig verbreiteten Bereichen der Reinigung und Kantine von Betriebsräten als vielfach unproblematisch bewertet wird, zeigen sich in den Bereichen der Produktion, Instandhaltung und Forschung und Entwicklung Gefahren von Missbrauch. Das geht aus einer repräsentativen Befragung der IG BCE unter 952 Betriebsräten hervor.

wawritto/Fotolia



So bewerten 63 Prozent der Betriebsräte, bei denen Werkverträge in der Produktion existieren, diese als problematisch. Bei der Instandhaltung sind es 55 Prozent, in der Forschung und Entwicklung 46 Prozent. Hauptproblem ist die Abgrenzung der Fremdbeschäftigten zu den Stammarbeitnehmern.

„Arbeitnehmer mit Werkvertrag verrichten größtenteils gleiche Aufgaben wie die Stammebelegschaften, erhalten Anweisungen und Arbeitsmittel vom Einsatzbetrieb“, sagt Edeltraud Glänzer, stellvertretende Vorsitzende der IG BCE. „Hierbei besteht ein großes Risiko des Missbrauchs.“

## Betriebsräte brauchen mehr Mitbestimmung

Die Forderung der IG BCE nach gesetzlicher Regulierung und mehr Mitbestimmung bestätigen auch die Betriebsräte: 73 Prozent, bei denen aktuell Fremdbeschäftigte eingesetzt werden, halten die bestehenden gesetzlichen Regelungen für nicht ausreichend.

So sind rund zwei Drittel der Betriebsräte mit ihrem Informationsstand über die Arbeitsverhältnisse der Werkvertragsarbeitnehmer nicht zufrieden. 82 Prozent wünschen sich ein Zustimmungsverweigerungsrecht beim Einsatz von Werkvertragsnehmern wie es bereits bei Leiharbeit besteht, 79 Prozent plädieren für eine zwingende Mitbestimmung und 72 Prozent wollen Einsicht in die Arbeitsverträge der Fremdfirmen.

---

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: &nbsp;0511-7631-0 | Telefax: &nbsp;0511-7000-891

E-Mail: [info@igbce.de](mailto:info@igbce.de)